



INKLUSION_{IN 5 MINUTEN}

04A_2016: JETZT WIRD'S PRAKTISCH: WIE GELINGT DIE ENTWICKLUNG VON KONZEPTEN ZUM SCHUTZ VON MÄDCHEN*¹ UND JUNGEN* MIT UND OHNE BEHINDERUNG IN EINRICHTUNGEN?

In Newsletter 04/2016 beschäftigte sich unser Infobrief mit der Frage, was Schutzkonzepte sind und welche Maßnahmen sie umfassen können, um Mädchen* und Jungen* umfassend und nachhaltig vor sexuellem Missbrauch durch Erwachsene in Einrichtungen zu schützen. Heute geht es um die Frage, wie man Schutzkonzepte entwickelt, die auch die Perspektive von Mädchen* und Jungen* mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen mitdenken und somit versuchen, **alle** Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen in Einrichtungen schützen.

WIE ERSTELLT MAN EIN SCHUTZKONZEPT, DAS AUCH MÄDCHEN* UND JUNGEN* MIT UNTERSCHIEDLICHEN BEHINDERUNGEN VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH SCHÜTZT?

Auch für den Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch gilt der gesellschaftliche Auftrag, Inklusion umfassend und nachhaltig zu verwirklichen und somit Wege zu finden, Schutzmaßnahmen so zu gestalten, dass **alle** Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch geschützt werden.

Schutzkonzepte in Einrichtungen, in denen Mädchen* und Jungen* ohne und mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen betreut werden, müssen hierfür so gestaltet sein, dass sie nicht nur Zielgruppen, sondern einzelne Menschen mit all ihren Facetten, Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Blick nehmen. Sie berücksichtigen beispielsweise

- das Alter und den Entwicklungsstand der anvertrauten Mädchen* und Jungen*,
- die Lebenssituation sowie den kulturellen und u.U. auch religiösen Hintergrund des Kindes bzw. des/der Jugendlichen und seiner/ihrer Familie,
- das Geschlecht, die sexuelle Orientierung und die sexuelle Identität des Kindes bzw. des/der Jugendlichen sowie vorherrschende Geschlechterrollen,
- vorhandene Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen,
- vorhandene Selbstschutz- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie
- vorhandene soziale und individuelle Ressourcen der Mädchen* und Jungen*.

¹ Mit dem * hinter Mädchen und Jungen möchten wir sichtbar machen, dass wir transidente, intersexuelle und queer lebende Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe mitdenken. Wir stehen in unserer Arbeit für die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen ein, daher verwenden wir den sogenannten Genderstar auch für Erwachsene.

Diese Aspekte, die sich von Mensch zu Mensch unterscheiden und in bestimmten Kombinationen (z.B. weiblich – homosexuell – mit Lern- und Hörbehinderung) das Risiko, von sexualisierter (und auch anderen Formen der) Gewalt betroffen zu sein, noch einmal erhöhen können, müssen bei der Erstellung von Schutzkonzepten auf struktureller und pädagogischer Ebene berücksichtigt werden, um Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch zu verwirklichen.

DER ERSTE SCHRITT ZUM SCHUTZKONZEPT: DIE GEFÄHRDUNGSANALYSE

Ausgangspunkt für Schutzkonzepte sind sogenannte Gefährdungsanalysen, bei denen Mitarbeitende zusammen mit dem Träger, der Einrichtungsleitung und bestenfalls, wenn nicht sogar notwendigerweise auch mit den Mädchen* und Jungen* selbst schauen, wann, wo, in welchen Situationen oder durch welche Regelungen Gefährdungsmomente in der Einrichtung entstehen können, z.B. in Pflegesituationen, durch ungünstig gestaltete Räumlichkeiten oder durch wenig transparente Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche innerhalb der Einrichtung.

Ziel einer Gefährdungsanalyse ist es, die Einrichtung zu durchleuchten, Gefährdungsmomente und „blinde Flecken“ zu entdecken und sich ihrer bewusst zu werden, um sie dann mithilfe geeigneter Maßnahmen im Rahmen eines Schutzkonzeptes zu bearbeiten und sicher zu machen.

Die Durchführung von Gefährdungsanalysen wird inklusiv, wenn der hierfür erstellte Fragenkatalog die unterschiedlichen Perspektiven der in der Einrichtung anwesenden Mädchen* und Jungen* berücksichtigt und so die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass auch ganz unterschiedliche Gefährdungsaspekte erkannt und sicher gemacht werden können. Die Beteiligung von Mitarbeitenden aller Ebenen sowie der in der Einrichtung betreuten Mädchen* und Jungen* selbst ist hierfür eine wertvolle Ressource.

Beispiele für Leitfragen einer Gefährdungsanalyse können sein:

- Welchen Stellenwert haben die Fachkräfte vor Ort für die Mädchen* und Jungen*? Sind sie wichtige Bezugspersonen? Autoritätspersonen? Wie viel Nähe entsteht zwischen Mitarbeitenden und Kindern? Gibt es private Kontakte?
- Gibt es Therapieräume und wie sind diese gestaltet? Liegen sie abgelegen oder sind sie gut zugänglich, so dass jederzeit eine dritte Person dazukommen kann?
- Gibt es niedrigschwellige und barrierefreie Verfahren zur Beschwerde, die allen Mädchen* und Jungen* bekannt sind und die von allen gut genutzt werden können? Werden sie auch tatsächlich genutzt? Werden die Mitarbeitenden auf der anderen Seite zum Umgang mit Beschwerden befähigt? Herrscht eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und der konstruktiven Kritik im Team?
- Vermittelt der alltägliche Umgang mit kindlicher/jugendlicher Sexualität eine positive Sicht auf den eigenen Körper und die eigene Sexualität, so dass die Mädchen* und Jungen* sich kennenlernen und ihren Körper im Alltag als liebens- und schützenswert erfahren?

BAUSTEINE INKLUSIVER SCHUTZKONZEPTE ODER: WIE WERDEN BAUSTEINE INKLUSIV?

Einrichtungen, in denen Mädchen* und Jungen* ohne und mit unterschiedlichen Behinderungen betreut werden, sehen sich bei der Erstellung von Schutzkonzepten oftmals vor besondere Herausforderungen gestellt: Wie kann man es schaffen, ein Schutzkonzept zu erstellen, das allen Kindern und/oder Jugendlichen gerecht wird und dennoch mit dem Alltag und den Rahmenbedingungen in der Einrichtung vereinbar ist bzw. mit

den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgesetzt werden kann? An dieser Stelle ist es wichtig, sich eines bewusst zu machen:

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in erster Linie Kinder und Jugendliche!

Darum gibt es auch keine „speziellen Bausteine“ für inklusive Schutzkonzepte. Inklusion bedeutet hier vielmehr, dass einzelne Schutzmaßnahmen mit der „Inklusionsbrille“ betrachtet werden, d.h. die Verantwortlichen schauen mit einem achtsamen, Kinderrechte-achtenden und differenzierenden Blick sowohl auf die Lebenssituationen, Bedürfnisse und Besonderheiten der anvertrauten Mädchen* und Jungen* als auch auf Rahmenbedingungen der Einrichtung sowie auf die Erkenntnisse der Gefährdungsanalyse. Mit diesem Wissen im Hinterkopf werden nun die durch Forschung und Praxis herausgearbeiteten Bausteine für Schutzkonzepte betrachtet und an die eigene Einrichtung angepasst.

Als bereichernd hat sich bei der Entwicklung von inklusiven Präventionsmaßnahmen der Einsatz von sogenannten „Personas“ erwiesen, die bislang vor allem im Bereich des Online-Marketings genutzt werden. *Personas* sind fiktive Personen, die die Merkmale unterschiedlicher Personen oder Gruppen tragen, die durch die Maßnahme angesprochen – oder in diesem Fall: geschützt – werden sollen. Sie helfen dem Entwicklungsteam, unterschiedliche Perspektiven, Bedürfnisse, Zugänge, Fähigkeiten sowie Behinderungen und Beeinträchtigungen im Blick zu behalten und zu berücksichtigen, auch wenn nicht immer alle Mädchen und Jungen an der Entwicklung eines Schutzkonzeptes beteiligt sein können.

Beispiel:

In betriebsverlaufsrechtliche Einrichtungen müssen für die Erteilung der Betriebsverlaufsrechte geeignete Verfahren der Partizipation zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen Anwendung finden. Überlegt eine Einrichtung nun, wie sie Partizipation in der eigenen Einrichtung für alle Mädchen* und Jungen* ermöglichen kann, so können entsprechende *Personas* helfen, Wege und Verfahren zu entwickeln, die dann auch tatsächlich allen Mädchen* und Jungen* das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung ermöglichen.

(1) „Paula, Mädchen mit schwer-mehrfacher Behinderung, 13 Jahre, kann nicht reden oder schreiben, kommuniziert über Augenbewegung und Muskelspannung usw.“

(2) „Paul, Junge mit Lernschwierigkeit, 5 Jahre alt, kann noch nicht lesen und schreiben, redet nicht gerne vor Erwachsenen oder in Gruppen wie z.B. dem Morgenkreis usw.“

(3) Petra, gehörloses Mädchen, 16 Jahre, hat Angst, dass die anderen Mädchen und Jungen sie nicht mehr mögen und sie aus der Gruppe ausschließen, wenn sie ihre Meinung sagt usw.“

An diesem Beispiel wird sichtbar, dass die Kinder und Jugendlichen für die Nutzung einrichtungsinterner Partizipationsverfahren einerseits ihre Rechte kennen und verstehen sowie zur Nutzung des Verfahrens befähigt werden müssen. Andererseits müssen aber auch die Verfahren an sich gut zugänglich und für alle barrierefrei nutzbar sein, damit die Mädchen* und Jungen* spüren, dass sie mit ihren Möglichkeiten tatsächlich etwas bewirken können und damit Partizipation dann auch tatsächlich einen Beitrag zum Schutz vor sexualisierter Gewalt leisten kann.

Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet also in diesem Fall, Partizipationsverfahren so zu gestalten und in die Strukturen und den pädagogischen Alltag der Einrichtung einzubetten, dass sich bei



einem späteren „Realitäts-Check“ wirklich alle Mädchen* und Jungen* in den erarbeiteten Verfahren wiederfinden und dass sich niemand vergessen oder ausgeschlossen fühlt.

An diesem Beispiel wird deutlich:

Der Schutz von Mädchen* und Jungen* ohne und mit Behinderung ist bestimmt eine herausfordernde Aufgabe für Einrichtungen. Es braucht Zeit und kreative Köpfe, die sich trauen (dürfen), neue Ideen zu entwickeln und ausprobieren. Es braucht Geduld, wenn manche Themen sich als „schwierige Themen“ entlarven und in der Einrichtung zu Diskussionen führen. Es braucht mit Sicherheit auch die Unterstützung der Träger- und Leitungsebene, die die Erarbeitung von Schutzkonzepten erlaubt, ermöglicht und finanziert und die Umsetzung in der Einrichtung dann auch vorantreibt. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass sich Schutzkonzepte für alle Beteiligten lohnen:

- Die Träger- und Leitungsebene kommt ihrer Verantwortung für den Schutz der Mädchen* und Jungen* nach und trägt mit einem gelebten Schutzkonzept zur Sicherung der Qualität in der Einrichtung bei.
- Die Mitarbeitenden bekommen Handlungssicherheit und werden z.B. durch klare Verhaltensregeln vor falschem Verdacht geschützt.
- Die Eltern der Mädchen* und Jungen* spüren, dass ihr Kind in der Einrichtung sicher ist und dass die Einrichtung Wert auf den Schutz ihres Kindes legt.
- Die Mädchen* und Jungen* bekommen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen zu einer gesunden und starken Persönlichkeit zu entwickeln. Sie erleben ihren Körper und ihre Persönlichkeit als liebens- und schützenswert. Sie lernen ihre Rechte kennen und wissen, was zu tun ist, wenn diese verletzt werden. Sie lernen, dass sie genau richtig sind, so wie sie sind: Egal, ob sie blonde oder braune Haare haben, rosa oder schwarz lieber mögen, eine Behinderung haben oder nicht, Mädchen* oder Jungen* lieben etc. Genau diese Erfahrungen machen Mädchen* und Jungen* zu selbstbewussten und starken Menschen – und genau das sollen ja gerade auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung und Behinderung werden.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist somit vielleicht nicht gratis. Aber sie ist auch niemals umsonst. ☺

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND LINKS

Roach, Theano (2015): Kühler Kopf bei heißen Eisen. Ein Arbeitsbuch für die Praxis zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung. Nürnberg: frauenBeratung Nürnberg.

Artikel des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zum Thema Schutzkonzepte: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>